



## Protokoll Nr. 3/2022-2024 – Gemeindeversammlung

Montag, 26.09.2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulhaus Lantsch/Lenz

<b>Vorsitz</b>	Gemeindepräsident Simon Willi
<b>Protokoll</b>	Gemeineschreiber Ursin Fravi
<b>Anwesend</b>	49 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 12.28%
<b>Stimmzähler</b>	

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2. Teilrevision Ortsplanung Biathlonzentrum Bual
3. Pachtvertrag Camping St. Cassian
4. Totalrevision Gesetz über den Infrastrukturfonds Tourismus
5. Kreditgesuch CHF 380'000 Ausbau Feldstrasse und Wanderweg Voia Crapausa
6. Kreditgesuch CHF 150'000 Erstellung Schneedeponie Val la Fola
7. Kreditgesuch CHF 430'000 Parkplatz Sumvoi
8. Kreditgesuch CHF 30'000 E-Tankstelle Parkplatz Sumvoi
9. Informationen durch Gemeindevorstand
10. Varia

### Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Pünktlich eröffnet Gemeindepräsident [REDACTED] die Gemeindeversammlung. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte.

Persönlich begrüsst er [REDACTED], welche zu Trakt. 2 Informationen liefern werden.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident [REDACTED] vor.

**Einstimmig werden**

**Stimmzähler gewählt.**

### Trakt. 2 Teilrevision Ortsplanung Biathlonzentrum Bual

Einleitend erwähnt der Gemeindepräsident den Grund für die Auslösung der Teilrevision Ortsplanung Biathlonzentrum Bual. Nach der Vergabe der Biathlon-Weltmeisterschaften 2025 im November 2020 müssen die raumplanerischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die baulichen Massnahmen umgesetzt werden können, die zur Durchführung der Biathlon-Weltmeisterschaft 2025 sowie eventuell weiterer Sportveranstaltungen von vergleichbarer Grösse in Zukunft notwendig sind.

Weiter soll aufgezeigt werden, wie die Weiterentwicklung des Biathlonzentrums Bual nachhaltig umgesetzt werden kann, indem die verschiedenen Anlageteile nicht nur punktuell, grosse Sportveranstaltungen

optimieren, sondern auch im Normalbetrieb sinnvoll genutzt werden können und somit für möglichst viele Menschen einen Mehrwert darstellen.

Ebenfalls soll die Perspektive für einen ökonomisch sinnvollen langfristig gesicherten Betrieb der Anlage aufgezeigt werden. Dazu gehört eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Nutzung, die neben Biathlon auch andere Sportarten sowie kulturelle und gewerbliche Veranstaltungen ermöglichen.

■■■■■ gibt Kennzahlen aus vergangenen Biathlon-WM bekannt. So nehmen rund 700-800 Athleten/Trainer teil, es werden 700 Helfer benötigt, ca. 700 Medienvertreter werden anwesend sein und man rechnet mit geschätzten 150'000 Zuschauern während der ganzen Weltmeisterschaft. Bei der Inspektion der Internationalen Biathlon Union (IBU) erkannte man, dass die bestehende Infrastruktur für eine WM knapp bemessen ist. Die WM ist eine einmalige Chance zur Weiterentwicklung des Biathlonzentrums. Ziel für die Weiterentwicklung ist die Infrastruktur so weit auszubauen, dass sie den Anforderungen der WM entspricht. Die neue Infrastruktur soll auch im Normalbetrieb sinnvoll und nachhaltig nutzbar sein. ■■■■■ geht kurz auf das Entwicklungskonzept von Swiss Ski mit drei Standbeinen in den Bereichen Wettkämpfe, Sporterlebnis und Leistungssport ein.

■■■■■, erläutert den Inhalt der Teilrevision Ortsplanung Biathlonzentrum Bual. Im Zonenplan werden folgende Anpassungen vorgenommen: Aufhebung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) im Bereich Bual, Einführung der neuen Spezialzone Bual und neue Waldabstandslinien im Abstandsbereich von Bauzone und Wald. Im Generellen Erschliessungsplan ist die Korrektur der Linienführung von Wanderweg, Winterwanderweg und Radweg sowie Wirtschaftsweg im Bereich des Biathlonzentrums vorgesehen. Im Baugesetz werden die Änderungen mit der Einführung eines neuen Gesetzesartikels zur Definition der Spezialzone Bual und von neuen Gesetzesartikeln zur Mehrwertabgabe vorgenommen.

Die neue Spezialzone Bual sieht eine Folgeplanpflicht vor. Daher wurde für die Fläche, auf der die neuen Bauten realisiert werden, ein Arealplan ausgearbeitet. Die räumliche Abgrenzung des Baubereiches wird im Arealplan definiert. Im Baubereich sind nur Bauten und Anlagen zulässig, die einen funktionellen oder betrieblichen Zusammenhang mit dem Biathlonzentrum aufweisen.

■■■■■ informiert über den Mechanismus der Mehrwertabgabe. Das Bewertungsgutachten wird vom Amt für Immobilienbewertung vorgenommen. Die Abgabe wird bei der Überbauung oder bei Verkauf des Grundstücks fällig.

Abschliessend erwähnt die Raumplanerin, worüber an der heutigen Gemeindeversammlung entschieden werden muss. Die Gemeindeversammlung beschliesst den Zonenplan/Genereller Gestaltungsplan 1:2000, Genereller Erschliessungsplan 1:2000 und Anpassungen der Artikel 11e, 11f, 12, 15, 30b im Baugesetz. Bei einer Genehmigung erfolgt die Beschwerdeaufgabe von 30 Tagen. Die Genehmigung durch die Regierung ist evtl. möglich im Februar 2023, sodass im Frühjahr 2023 der Baustart erfolgen könnte.

## **Diskussion:**

■■■■■ erkundigt sich, wie hoch die Investitionen für die Infrastruktur ausfallen werden und wie die Finanzierung aussieht.

Laut Gemeindepräsident sind die genauen Investitionskosten nicht bekannt, zuerst muss die Planung erfolgen. Gemäss ersten Schätzungen betragen die Investitionen rund 7,5 Mio. Franken. An der Finanzierung haben Bund und Kanton provisorische Zusagen im Betrage von rund 3 Mio. CHF gemacht. Für die Restfinanzierung laufen die Verhandlungen.

■■■■■ stellt fest, dass die Gemeindeversammlung demnach heute nicht Gelder sprechen muss.

■■■■■ erkundigt sich, warum das Baufenster nicht gleich gross wie der Arealplan selber vorgesehen wird.

Die Einzonung mit einer Fläche von einer Hektare ist laut Raumplanerin gegeben. Ansonsten müsste der regionale und kantonale Richtplan angepasst werden. Für diese Anpassung fehlt aufgrund des Terminplans die Zeit.

■■■■■ spricht die Form der Einzonung und Mehrwertwertabgabe an. Was spricht dagegen, eine Zone für Öffentliche Bauten zu machen?

Die Raumplanerin erwidert, dass die Nutzung bei einer Zone für Öffentliche Bauten sehr stark eingeschränkt wird. Der Schritt mit der Einzonung hat man gemacht damit das ganze Areal die gleichen Regeln resp. Vorgaben hat.

■■■■■ hält fest, dass man sehr sportlich unterwegs ist. Es besteht die Gefahr, dass man nach der Genehmigung der Ortsplanung über grosse Kredite abstimmen muss, und bei einer Ablehnung ist das Klumpenrisiko sehr gross.

■■■■■ fragt, ob die Provisoriumsbauten auf dem Parkplatz Foppa weiterhin gebraucht werden oder ob inskünftig darauf verzichtet wird.

Laut ■■■■■ wird das Quadrin nach der Realisierung der geplanten Infrastrukturbauten nicht mehr benötigt. Die Wachscontaineranlage jedoch schon. Bei der WM ist der Bedarf für Wachscontainer noch grösser. Für die anderen Wettkämpfe wie Europameisterschaft, Alpencup etc. reicht die vorhandene Kapazität. Im Moment wird die Wachscontaineranlage für Verschiedenes genutzt. Wichtig ist die Auslastung der Infrastruktur auch ausserhalb der Grossanlässe.

■■■■■ erwähnt die Mehrfachnutzung im Nordic House, teilweise werden dort Räumlichkeiten für Wettkämpfe und Unterkunft zur Verfügung gestellt.

■■■■■ fragt nach der im Strategiepapier erwähnten Nachhaltigkeit bei diesem Projekt.

■■■■■ erwähnt die Besprechung mit der BKW AG. Die benötigte Energie könnte allenfalls, soweit machbar, selbst produziert werden, sodass die WM CO2-neutral organisiert werden könnte.

■■■■■ spricht die Nutzung der Anlage für kulturelle und gewerbliche Veranstaltungen an. Kann da schon konkret Auskunft gegeben werden, welche kulturellen Anlässe stattfinden könnten? Er verspürt, dass hier zu wenig Zeit für die Planung vorhanden ist.

Laut ■■■■■ wollte man nicht festlegen, welche Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen. So fand die Agrischa schon einmal statt, oder es könnten Konzerte stattfinden.

■■■■■ vergleicht es mit den Statuten bei einem Verein. Auch da will man den Zweck offenlassen und nicht schon im Voraus die Nutzung einschränken.

■■■■■ spricht die Einnahmen aus Fernsehrechten etc. an. Liegen da schon Beträge und Vereinbarungen über die Verteilung vor?

Der Gemeindepräsident erklärt, dass für die Veranstaltung ein separates Veranstaltungsbudget erstellt wird. Die Einnahmen aus Fernsehrechten sind dort enthalten. Man dürfe das Investitionsbudget nicht mit dem Veranstaltungsbudget vermischen.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

✓ **Die Teilrevision der Ortsplanung Biathlonzentrum Bual zu genehmigen.**

#### **Abstimmung:**

**Mit 43 JA-Stimmen, einer NEIN-Stimme und 5 Enthaltungen wird die Ortsplanung Biathlonzentrum Bual genehmigt.**

### Trakt. 3 Pachtvertrag Camping St. Cassian

Die Gemeinde Lantsch/Lenz unterhält in Zusammenarbeit mit der Familie [REDACTED] seit dem Jahre 1956 einen Campingplatz im Gebiet St. Cassian. Im 1966 erfolgte die Redimensionierung und Einzäunung des Platzes. Am 22. Januar 1976 wurde der Pachtvertrag mit [REDACTED] abgeschlossen. Im April 1986 wurde in einem Anhang zum Pachtvertrag, insbesondere die genaue Abgrenzung des Gebietes festgelegt und der Pachtvertrag der Waldgesetzgebung unterstellt. Am 2. Dezember 1988 ist der Pachtvertrag mit [REDACTED] abgeschlossen worden. Der neue Pachtvertrag wird zwischen der politischen Gemeinde Lantsch/Lenz (Verpächterin) und St. Cassian Camp & Gastro GmbH (Pächterin) mit den Nachkommen von [REDACTED] vereinbart. Laut [REDACTED] hatten die Parteien im bisherigen Pachtvertrag eine feste Vertragsdauer bis am 31. Dezember 2011 festgelegt. Seither wird der Vertrag gemäss den damaligen Bestimmungen jeweils um zwei Jahre verlängert, wenn er nicht von einer Partei ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Auf dem Campingplatz St. Cassian stehen in den nächsten Jahren verschiedene Investitionen an, um den Campingplatz weiterhin attraktiv zu halten. Vor diesem Hintergrund und zwecks Sicherung der Investitionen und des langfristigen, erfolgreichen Betriebes des Campingplatzes wurde ein neuer Pachtvertrag ausgearbeitet, welcher den bisherigen mit all seinen Anhängen und Ergänzungen ersetzt.

Der Gemeindepräsident weist auf die wesentlichen Inhalte des neuen Pachtvertrages hin. Der Pachtzins beträgt jährlich CHF 57'000 und ist indexiert. Die Pachtdauer wird bis am 31.12.2072 vertraglich festgehalten. Der Campingplatz bleibt weiterhin der forstlichen Gesetzgebung unterstellt. Die Rückgabe des Pachtgegenstandes wird geregelt. Der jeweilige Pächter verpflichtet sich zwingend, den Steuersitz in der Gemeinde Lantsch/Lenz zu behalten.

[REDACTED] fragt, ob er die einzelnen Artikel des Pachtvertrages vorstellen soll.

Dies wird nicht gewünscht.

#### **Diskussion:**

Für [REDACTED] ist die Pachtdauer eher lang bis im Jahre 2072.

[REDACTED] erklärt, dass dies eine übliche Pachtdauer ist, beim Golfclub wurde eine ähnliche Vertragsdauer vereinbart.

#### **Antrag Gemeindevorstand:**

✓ Den Pachtvertrag mit St. Cassian Camp & Gastro GmbH zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Mit 46 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigen die Stimmberechtigten den Pachtvertrag mit St. Cassian Camp & Gastro GmbH.

### Trakt. 4 Totalrevision Gesetz über den Infrastrukturfonds Tourismus

Der Gemeindepräsident informiert über die Änderungen bei der Totalrevision des Gesetzes über den Infrastrukturfonds Tourismus. Die Mittel aus dem Fonds werden für die Sicherung von Sportzonen, den Bau, wie auch für die Erweiterung und den Unterhalt von touristischen Sport- und Infrastrukturanlagen verwendet. Die Gemeinde speist den Fonds mit einem jährlichen Beitrag aus Gästeabgaben und sofern diese nicht reichen, aus öffentlichen Mitteln. Die Budgetsicherheit ist gegeben. Der jährliche Beitrag kann bis CHF 50'000 betragen. Die Ausgabebefugnis liegt bis zum Fondsvermögen beim Gemeindevorstand.

## Diskussion:

■■■■■ spricht die Zweckbestimmung an. Warum werden nur Sport- und Infrastrukturanlagen unterstützt und die Kultur nicht.

■■■■■ wäre dafür, die Zweckbestimmungen zu öffnen, falls einmal eine Kulturanlage unterstützt werde.

Laut Gemeindepräsident werden beispielsweise auch Wanderwege oder der Kinderspielplatz unterstützt. Der Fonds wird aus Gästeabgaben gespeisen. Deshalb werden touristische Infrastrukturanlagen mit dem Fonds gesichert. Der Verein Kultur am Pass unterstützt die Kultur in der Region.

■■■■■ ist mit der neuen Formulierung von Art. 5 nicht einverstanden und beantragt, dass Art. 5 im Gesetz geändert wird und wie bis anhin auf Gesuch vom Vorstand von Lantsch/Lenz Tourismus die Gemeinde Beiträge entrichtet.

■■■■■ unterstützt den Antrag von ■■■■■, die Gästeabgaben werden durch die Touristen bezahlt und es wäre psychologisch nicht gut, wenn dann der Gemeindevorstand darüber verfügen könnte.

Der Gemeindepräsident lässt zuerst über den vorerwähnten Antrag von ■■■■■ abstimmen.

**Abstimmung mit Antrag Artikel 5 so belassen wie bis anhin im Reglement.  
37 stimmberechtigte Personen unterstützen den Antrag, 4 Personen lehnen den Antrag ab.**

Anschliessend erfolgt die Abstimmung über die Gesetzesvorlage mit der Änderung von Art. 5 wie nachstehend erfasst.

*Die Verwaltung des Infrastrukturfonds obliegt der Gemeinde Lantsch/Lenz. Auf Gesuch vom Vorstand von Lantsch/Lenz Tourismus entrichtet die Gemeinde Beiträge. Diese Beiträge dürfen jährlich insgesamt den Bestand des Fonds nicht überschreiten. Dem Gemeindevorstand steht die Befugnis zu, einmalige oder wiederkehrende Ausgaben bis zum Fondsvermögen zu beschliessen. Die aus dem Infrastrukturfonds vorgenommenen Investitionen für unbewegliches Vermögen bleiben im Eigentum der Gemeinde Lantsch/Lenz.*

**Abstimmung:  
Mit 47 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird die Totalrevision Infrastrukturfonds Tourismus mit der beantragten Änderung von Art. 5 genehmigt.**

## **Trakt. 5    Kreditgesuch CHF 380'000    Ausbau Feldstrasse und Wanderweg Voia Crapausa**

■■■■■, Departement Landwirtschaft, stellt den Ausbau der Feldstrasse und Wanderweg Voia Crapausa vor. Die bestehende Feldstrasse genügt den Anforderungen nicht mehr. Sie ist steil und sie ist eng, der Oberbau ist ungenügend. Es gibt keine neue Streckenführung, bei den Kurvenradien und vor allem beim Längsgefälle gibt es Anpassungen. Die Strasse wird weniger steil. Im obersten Teil wird die Strasse verlängert, damit alle Parzellen über die Strasse erschlossen sind. Die Ausführung erfolgt als Kiesstrasse. Alternativen mit Betonspuren oder Rasengitter wurden geprüft. Aufgrund der Abflachung und der Mehrkosten von ca. CHF 30'000 wurden sie aber nicht weiterverfolgt. Das Längsgefälle beträgt, mit Ausnahme des letzten Abschnitts, maximal 11.9% auf einer Länge von ca. 120 m. Ansonsten ist die Strasse flach. Als Vergleich: Die Feldstrasse Malers weist bei den Betonspuren ein Längsgefälle zwischen 13.2% bis 24% auf.

Aktuell ist die Feldstrasse Voia Crapausa mit dem Wanderweg Bual-Munter-Crap la Tretscha mit einem Trampelpfad verbunden. Der Weg ist damit weder kinderwagentauglich, noch ist eine Präparierung als

Winterwanderweg möglich. Der Wanderweg soll in der Verlängerung der Feldstrasse ausgebaut werden. Der befestigte Weg soll 1.5 m breit werden mit links und rechts je einem Bankett von 0.75 m Breite. Damit wird der Weg kinderwagentauglich und die Präparation als Winterwanderweg wird möglich. Damit kann ein Mehrwert für Einheimische und Gäste geschaffen werden. Der Eingriff in den Wald wird möglichst klein gehalten, indem der Weg dem bestehenden Gelände folgt. Im untersten Teil ist eine gewisse Rodung notwendig, der Waldrand wird etwas nach Westen versetzt. Laut den Berechnungen belaufen sich die Kosten für den Feldweg auf CHF 290'000 und die Kosten für die Verbindung Wanderweg liegen bei CHF 90'000. Insgesamt beantragt der Gemeindevorstand den Betrag von CHF 380'000.

#### **Diskussion:**

■■■■■ ist als direkt betroffener Grundeigentümer an der Begehung dabei gewesen. Er findet es schade, dass der Feldweg im steilsten Abschnitt nicht mit Betonspuren ausgeführt wird. Ohne Betonspuren wird der Weg immer wieder ausgewaschen und der Unterhalt wird viel höher ausfallen. Die Ausführung mit Betonspuren ist für ihn nachhaltiger. Er macht den Antrag, dass der Feldweg im steileren, mittleren Abschnitt mit Betonspuren erstellt wird.

■■■■■ unterstützt aus der gleichen Begründung den Antrag von ■■■■■. Gemäss Meliorationsstandard ist bis 12% Neigung ein Betonspur nicht notwendig. Es ist ein bisschen lächerlich, wenn wegen 0,1% darauf verzichtet wird. Er findet es gut, wenn der Wanderweg weitergeführt wird, dann ist die Runde vollständig erschlossen. Er hat mehrmals festgestellt, dass viele Familien umkehren mussten, weil der Wanderweg nicht kinderwagentauglich ausgebaut ist.

■■■■■ findet den Eingriff im Wald für den Wanderweg relativ gross.

■■■■■ weist auf die Begehungen mit dem Ingenieur und Vertreter vom Amt für Wald hin. Im unteren Teil des Wanderweges muss gerodet werden, ansonsten sind es mehrheitlich Geländekorrekturen.

■■■■■ findet es schade, wenn Betonspuren erstellt werden. Die Touristen schätzen es, wenn schöne Wege erhalten werden.

Der Gemeindepräsident lässt zuerst über den Antrag von Benedikt Cadalbert abstimmen. Der Antrag lautet, dass der Feldweg teilweise mit Betonspuren erstellt wird. Die Mehrkosten betragen rund CHF 30'000.

#### **Abstimmung:**

**23 Stimmberechtigte folgen dem Antrag von ■■■■■, 15 lehnen die teilweise Ausführung mit Betonspuren ab.**

Aufgrund der Annahme des Antrages erfolgt die Abstimmung über eine Kreditfreigabe von CHF 410'000 für den Ausbau der Feldstrasse und Wanderweg Voia Crapausa.

#### **Abstimmung:**

**Mit 39 JA-Stimmen gegenüber 4 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Kreditbetrag von CHF 410'000 bewilligt.**

### **Trakt. 6 Kreditgesuch CHF 150'000 Erstellung Schneedeponie Val la Fola**

Mit der Überbauung der Parzelle Nr. 473 in Sarans kann auf dieser Parzelle inskünftig kein Schnee mehr deponiert werden. Der Gemeindevorstand und das Bauamt haben, gemäss dem Merkblatt «Entsorgung von Schnee», vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) potenzielle Deponieplätze geprüft und sich für den Platz beim Regenrückhaltebecken Val la Fola entschieden. ■■■■■, Departementsvorsteher stellt

das Projekt vor. Ausschlaggebend für diesen Standort war, dass die Parzelle im Eigentum der Politischen Gemeinde ist und sich in Dorfnähe befindet. Der Schnee kann talabwärts geführt werden. Die Zu- und Wegfahrt ist ab Kantonsstrasse verkehrssicher realisierbar. Der saubere Schnee wird auf der Wiese deponiert, schmilzt und versickert über den Oberboden. Das Vorprojekt wurde dem ANU zur Vorprüfung zugesendet und vom Amt wurde eine Bewilligung in Aussicht gestellt.

#### **Diskussion:**

■■■■■ empfindet es, als keinen schönen Anblick, wenn beim südlichen Dorfeingang dreckiger, brauner Schnee deponiert wird.

Wenn der Schnee innerhalb von 48 Stunden geräumt wird, ist es gemäss ANU sauberer Schnee, sagt ■■■■■.

#### **Die GPK beantragt:**

- ✓ **Das Kreditgesuch von CHF 150'000 für die Erstellung der Schneedeponie Val la Fola zu sprechen.**

#### **Abstimmung:**

**Mit 46 JA-Stimmen bei einer Nein-Stimme wird der Kreditantrag von CHF 150'000 für die Erstellung der Schneedeponie Val la Fola genehmigt.**

#### **Trakt. 7 Kreditgesuch CHF 430'000 Parkplatz Sumvoi**

Der Parkplatz Sumvoi soll neugestaltet werden. Das ursprüngliche Projekt wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. Januar 2021 vorgestellt und aus verschiedenen Gründen abgelehnt.

■■■■■ informiert über die vorgenommenen Abklärungen und Ausschaffung von diversen Varianten für die Gestaltung des Parkplatzes. Das Projekt umfasst die Erstellung von 21 Parkplätzen, wobei zwei davon dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 268 zugeteilt werden. Die Rohanlagen für die Erstellung von Elektroladestationen sind im Projekt vorgesehen. Die Installation der Ladesäulen ist nicht Bestandteil dieses Bruttokredites. Zusätzlich zum Parkplatz soll ein Begegnungsplatz mit Sitzmöglichkeiten, Brunnen, Steingarten und Bepflanzung geschaffen werden.

Schlussendlich hat der Gemeindevorstand entschieden, zwei Varianten für den Ausbau im Detail ausarbeiten zu lassen.

Die Variante 1 sieht die Ausführung des Platzes mit einer Bogenpflasterung im Bereich Sitzplatz/Verbindungsstrasse vor. Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf CHF 470'000.

Bei der Variante 2 würde nur die Fläche im Sitzbankbereich mit einer Bogenpflasterung ausgeführt. Damit könnten rund CHF 40'000 eingespart werden. Somit würde sich der Bruttokredit auf CHF 430'000 belaufen.

Der Gemeindevorstand beantragt die Variante 2, zu genehmigen.

#### **Diskussion:**

■■■■■ findet 19 Parkplätze übertrieben. So viele Kirchengänger seien nicht vorhanden. Und die Kirche befinde sich im Dorf, sodass die Kirche wunderbar zu Fuss erreichbar ist. Er finde es schade, wenn der ganze Platz asphaltiert wird, dies sei dann für die Kirche wie eine Faust direkt ins Auge.

■■■■■ erwähnt, dass der Parkplatz nicht nur von Kirchgänger, sondern auch von der Schule benutzt wird.

Laut [REDACTED] sind die Parkplätze für alle da. Der Bedarf besteht und die Gemeinde kann als Tourismusdorf den Platz ein bisschen schöner gestalten.

Für [REDACTED] gibt der geringe Abstand der Kirchenmauer bis zum Parkplatz ein schreckliches Bild ab, wenn 14 Fahrzeuge so nahe bei der Kirche parkiert sind. Gewisse Abstände müssen eingehalten werden. Es ist wichtig, dass der Durchgang um die Kirche zu Fuss machbar ist.

[REDACTED] weist auf die Gefahr von Schnee- und Eisabgang ab Kirchendach hin. Er fragt, ob diese auch bereits abgeklärt wurde.

Der Gemeindepräsident hatte diesbezüglich mit [REDACTED], Präsident der kath. Kirchgemeinde, Kontakt.

[REDACTED] findet die Gestaltung des Parkplatzes eine gute Sache. Aus diversen Gesprächen hat sie erfahren, dass gerade ältere Personen den Wunsch geäußert haben, dass eine Sitzgelegenheit in diesem Bereich geschaffen wird. Wenn sie jetzt den Friedhof besuchen, haben sie auf dem Hin- und Rückweg keine Möglichkeit, sich auf öffentlichen Bänken auszuruhen. Die Neugestaltung wäre auch eine Bereicherung für Sumvoi.

[REDACTED] stellt fest, dass der Kreditantrag von CHF 400'000 im Januar 2021 abgelehnt wurde, weil der Betrag zu hoch war. Nun wird sogar ein noch höherer Betrag zur Genehmigung unterbreitet. Er fragt sich schon, ob es wirklich den Parkplatz bei der Kirche braucht. Ebenfalls ist er nicht überzeugt, dass der Ausbau für 6 Ladesäulen mit den umliegenden Trafostationen ausreicht.

[REDACTED] war während ihrer Vorstandstätigkeit beim ersten Projekt involviert. Viele Sachen sprechen für das Projekt, andere dafür weniger. Für sie ist es jedoch allerhöchste Zeit, den jetzigen Parkplatz zu sanieren und sie macht beliebt, dass die Zustimmung für die Neugestaltung erfolgt.

[REDACTED] hat ebenfalls festgestellt, dass die Parkierungsmöglichkeiten im Dorf knapp bemessen sind. Gerade wenn Anlässe stattfinden, wird kreuz und quer parkiert. Er hinterfragt jedoch, ob der Sitzplatz, resp. die Begegnungszone am richtigen Ort ist.

Für [REDACTED] braucht es Parkplätze. Er ist überzeugt, dass bei der Gestaltung ein grösserer Betrag eingespart werden könnte, wenn kein Brunnen erstellt wird und die geeigneten Pflanzen ausgewählt werden.

Laut [REDACTED] spricht man schon lange über diesen Parkplatz und es ist nun an der Zeit das Projekt zu realisieren.

[REDACTED] findet es richtig, wenn auch in der Gestaltung etwas investiert wird und ein toller Begegnungsplatz entsteht.

Zuerst wird abgestimmt, ob die Krediterteilung für die Variante 1 mit Bogenpflasterung im Betrage von CHF 470'000 oder für die Variante 2 mit Asphaltbelag im Betrage von CHF 430'000 erfolgen soll.

**Abstimmung:**

**3 Stimmberechtigte sind für die Variante 1 mit der Ausführung der Verbindungsstrasse mit Bogenpflasterung.**

**43 Stimmberechtigte entscheiden sich für die Variante 2 mit der Belagsausführung der Verbindungsstrasse.**

Anschliessend wird über den Kreditantrag von CHF 430'000 für die Variante 2 entschieden.

**Abstimmung:**

**Mit 42 JA-Stimmen gegenüber 6 ablehnenden Stimmen wird der Kreditbetrag von CHF 430'000 für den Parkplatz Sumvoi mit der Ausführung der Verbindungsstrasse in Asphaltbelag zugestimmt.**

## Trakt. 8 Kreditgesuch CHF 30'000 E-Tankstelle Parkplatz Sumvoi

Mit der Realisierung des Parkplatzes würde laut [REDACTED] ebenfalls eine E-Tanksäule mit zwei Anschlüssen erstellt. Im Moment besteht auf dem ganzen Gemeindegebiet nur eine öffentliche E-Tankstelle, auf dem Parkplatz Foppa.

### Diskussion:

[REDACTED] fragt nach, ob allenfalls die Lademöglichkeiten für E-Bikes ebenfalls vorgesehen sind.

[REDACTED] fragt nach, ob der Aufwand für eine E-Tankstelle finanziell selbsttragend ist.

[REDACTED] erwähnt die Zunahme der Ladungen bei der E-Tankstelle in Foppa. So konnte im 2021 über CHF 1'200 brutto erwirtschaftet werden. Von diesem Betrag geht der Aufwand für den Betrieb weg, sodass die Nettoeinnahmen rund CHF 900 betragen. Trotzdem ist der Betrieb mit der Investition von CHF 30'000 nicht rentabel.

[REDACTED] erwähnt, dass beispielsweise die Feldwege oder die Parkplätze ebenfalls keine oder keine grossen Erträge abwerfen und die Beträge heute trotzdem gesprochen wurden.

[REDACTED] findet eine E-Tankstelle zeitgemäss und der Bedarf im Dorf ist sicherlich vorhanden.

[REDACTED] erkundigt sich nach der Anschlussgrösse der E-Tankstelle.

[REDACTED] erklärt, dass die Anschlüsse 2x22 kW betragen sollten.

### Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Das Kreditgesuch von CHF 30'000 für die Erstellung einer E-Tankstelle zu bewilligen.

### Abstimmung:

44 Stimmberechtigte bewilligen den Kreditbetrag von CHF 30'000 für die Erstellung einer E-Tanksäule auf dem Parkplatz Sumvoi. Eine Person lehnt das Kreditgesuch ab.

## Trakt. 9 Informationen durch Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident informiert über die Erhöhungen bei den Stromtarifen im 2023. Die Erhöhung der Energielieferung beträgt 1.5 Rp./kWh, die Erhöhung der Netznutzung 1.5 Rp./kWh (Vorlieger), die Erhöhung Systemdienstleistungen 0.3 Rp./kWh und die Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen 0.1 Rp./kWh. Die Anschlusswerte über 80 Ampere und die temporären Anschlüsse haben abweichende Werte. Zudem besteht die Möglichkeit zum Bezug von Oekostrom. Weitere Informationen können auf der Homepage der Gemeinde nachgeschaut werden.

Ebenfalls gibt es Anpassungen bei den öffentlichen Abfallentsorgungsstellen ab 30.09.2022. Per 30.09.2022 werden die alten Abfallsammelstellen aufgehoben. Ab 30.09.2022 sind folgende Sammelstellen im Einsatz:

Werkhof, Got Pintg, Volg-Laden, Davos Larisch, Pardi und Fuarns.

Ergänzend zur öffentlichen Entsorgung im Werkhof, jeweils Mittwoch und Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr werden ausserhalb des Werkhofareals, beim Zaun, verschiedene Entsorgungsstationen aufgestellt.

[REDACTED] findet es schade, dass bei der neuen Molok-Sammestelle Pardi nur normaler Haushaltkehrich entsorgt werden kann. Die Entsorgung von Glas ist dort nicht möglich.

Weiter gibt der Gemeindepräsident bekannt, dass in Absprache mit Lantsch/Lenz Tourismus beschlossen wurde, auf die Weihnachtsbeleuchtung (Sterne) im Dorf zu verzichten. Er ruft die Bevölkerung auf, ebenfalls auf eine Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten oder diese einzuschränken.

Weitere Einsparmöglichkeiten bei der Beschneidung, Beleuchtung Nachtloipe, Skilift oder auch bei der Kirche wurden geprüft aber insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen wurde darauf verzichtet.

## Trakt. 10 Varia

■■■■■ erkundigt sich über den Stand der Ortsplanung auf dem ganzen Gemeindegebiet. Wie er informiert ist, wurden die Vorprüfungsunterlagen bereits Ende 2021 dem Kanton eingereicht.

Der Gemeindepräsident weist daraufhin, dass der Kanton üblicherweise 6 Monate für die Überprüfung des Vorprüfungsberichtes benötigt. Im Moment sind viele Gemeinden, welche die Ortsplanung überarbeiten lassen, sodass diese Verzögerung entstanden ist. Aktuell sind schon über 9 Monate seit Einreichung beim Kanton vergangen.

Lantsch/Lenz, 26.09.2022

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: